Die Patronen betielten immer gemife Redire über ihre Freigelaffenen. Wenn 3. B. ber Patron in Memuth gerieth, so mar ber Freigelaffene, wie ein Sohn, verbunden, ibn mit feinem Bernögen gu unterführen. Wenn bagegen ein Patron seinen Freigelassene bullos verließ, so verle erfein Patronatrecht. Start ein Freigelaffener oben Testament und ohne andere Erben, so erbet ish ber Patron.

164.

Ginrichtung ber Saufer bei ben Romern.

Soon oben war von ben öffentlichen Gebauben und ben Privatfaufern ber Robner die Rebe. Alle baben da gefeben, wie nach und nach die erften schleten Dutten gum Speit in prachtige Ballafte, ober boch in anfehrliche und geräumige Bohnungen umgeschaffen wurden. Gang genau ist aber boch ber außere und innere Bau ber römischen Saufer nicht bekannt. Zwar find zu unserer Zeit aus ber ehemalisgen Stadt Pompesi, die 1700 Jahre lang unter ber ausgeworfenen Afche des Besur begraben lag, gange Gebaube wieder ausgegraben werben; diese fleinen Hauschen mögen aber wenig Mednischeit mit den prachtigen Dausern ber Daupsfindt gehabt agehat achabt baben.

Diefe festeren hatten einen Borbef, Vestibulum ger mannt, bas beift, einen leeren plag vor bem Gingange, über melden ber Weg zu bem Dauje fübrte. Die Thur (Janua) zu biefem hofe merce von einem Sulribiter (Janitor) bewacht, ber mit Ketten gefestelt war, und einen